

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Dr. Harald Weyel, Stefan Keuter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22908 –**

Entwicklungspolitische Kooperation mit religiösen Führern in Guinea zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12986)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung gibt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12986 an, dass im Rahmen eines Vorhabens zusammen mit religiösen Führern des islamischen und des christlichen Glaubens für das Ende der weiblichen Genitalverstümmelung, der Kinderheirat und anderer schädlicher Praktiken in Guinea geworben werde. „Wichtige Imame des Landes“ würden gegen die weibliche Genitalverstümmelung predigen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12986, Seite 5).

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Guinea die Vorhaben „Förderung der Reproduktiven- und Familiengesundheit in Guinea IV“ und „Reproduktive und Familiengesundheit“.

1. Seit welchem Jahr fördert die Bundesregierung Vorhaben in Guinea, die die Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung zum Ziel haben?

Die Bundesregierung fördert entsprechende Vorhaben der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in Guinea seit 2014.

- a) Um welche Vorhaben handelt es sich?

Es handelt sich um das Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit „Förderung der Reproduktiven und Familiengesundheit IV“ und das Vorhaben der technischen Zusammenarbeit „Reproduktive und Familiengesundheit“.

- b) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils das Gesamtvolumen, das jährliche Volumen, etwaige Aufstockungen und der Finanzierungsanteil jeweils welcher Geldgeber dieser Vorhaben?

Es wird auf die Informationen zu den entsprechenden öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance; ODA) verwiesen. Diese sind in der Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1> (Förderschlüssel: „130: I.3. Population Policies/Programmes & Reproductive Health, Total“) sowie in der Projektdatenbank der GIZ (https://www.giz.de/projektdaten/index.action?request_locale=de_DE) veröffentlicht. Ergänzend zu den dort verfügbaren Daten: In den Mitteln der Bundesregierung für das Vorhaben „Reproduktive und Familiengesundheit“ enthalten sind Aufstockungen über insgesamt zwei Mio. Euro (400.000 Euro 2018 und 1,6 Mio. Euro 2020), die allein der Bearbeitung des Themas weibliche Genitalverstümmelung dienen.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolge und Misserfolge dieser Vorhaben?

Die Bundesregierung beurteilt das bereits abgeschlossene Vorhaben „Förderung der Reproduktiven und Familiengesundheit IV“ als erfolgreich. Im Rahmen von projektbegleitenden Studien konnten für dieses Vorhaben konkrete Verbesserungen bei den gewünschten Verhaltensänderungen und bezüglich der Kenntnisse der Zielgruppen festgestellt werden. So ist der Anteil der befragten Frauen, die nicht beabsichtigen, ihre Töchter beschneiden zu lassen, in der Projektlaufzeit von 40 auf 52 Prozent angestiegen.

Das Vorhaben „Reproduktive und Familiengesundheit“ ist noch nicht abgeschlossen, so dass eine abschließende Bewertung noch nicht möglich ist.

2. Mit welchen Herausforderungen sehen sich die Bundesregierung beziehungsweise die Akteure, mit denen die Bundesregierung in diesem Zusammenhang kooperiert, im Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung konfrontiert?

Welche Faktoren erschweren die Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung in Guinea aus Sicht der Bundesregierung?

Die weibliche Genitalverstümmelung ist tief in der guineischen Kultur verankert und wird von einem Großteil der Gesellschaft als notwendige Tradition angesehen: Nicht beschnittene Frauen werden stigmatisiert, sozial ausgegrenzt und gelten als nicht heiratsfähig. Exzision wird als soziale Norm betrachtet. Seit Jahrhunderten wird sie praktiziert und häufig mit der muslimischen Religion in Verbindung gebracht, gehörte jedoch bereits zu den vorislamischen kulturellen Traditionen. Viele verstehen sie als Element zur Erhaltung der Familienehre, als kulturelles Erbe, das erhalten werden muss.

Frauen sind darüber hinaus in Guinea verschiedenen Formen von Gewalt, Diskriminierung und Ungerechtigkeit ausgesetzt. Zwangs- und Frühehen, häusliche Gewalt sowie sexuelle Gewalt sind die am häufigsten auftretenden Formen der Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Land. Selten kommen Fälle der sexuellen Gewalt vor Gericht. Andere Formen der Diskriminierung manifestieren sich beim Zugang zu Bildung, Gesundheit, höherwertigen Arbeitsstellen, Produktionsmitteln, Krediten und Entscheidungspositionen.

3. Wie haben sich Akzeptanz und Verbreitung der weiblichen Genitalverstümmelung in Guinea nach Kenntnis der Bundesregierung konkret entwickelt, seit die Bundesregierung die Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung dort fördert?

In den letzten Jahren wurden diesbezüglich signifikante Veränderungen erzielt:

- Das Thema ist deutlich weniger tabuisiert und wird heute offen in Gesellschaft, Fernsehen und Radio diskutiert.
- Schlüsselfiguren des öffentlichen Lebens, aus Religion, Kultur, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Politik sprechen sich öffentlich und explizit gegen die weibliche Genitalverstümmelung aus und setzen ein positives Beispiel. Dies war noch vor wenigen Jahren kaum denkbar.
- Der soziale Druck, weibliche Genitalverstümmelung in der eigenen Familie zu praktizieren, wird damit abgebaut.
- Aktivistinnen und Aktivisten der Zivilgesellschaft gegen weibliche Genitalverstümmelung erhalten Zuspruch und Unterstützung aus anerkannten Kreisen des öffentlichen Lebens, darunter auch zunehmend durch religiöse Führer aller Konfessionen.

Hinsichtlich der Ausgangslage sowie bestehender Herausforderungen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie viele Imame predigen nach Kenntnis der Bundesregierung in Guinea gegen die weibliche Genitalverstümmelung?

Um welche „wichtigen Imame“ handelt es sich namentlich?

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich hierbei um etwa 400 Imame und 90 Mitglieder religiöser Plattformen. Unter den wichtigen Imamen befindet sich Elhadj Aly Jamal Bangoura, der Generalsekretär für Religiöse Angelegenheiten. Da eine Einwilligung der weiteren Imame zur Veröffentlichung ihrer Namen nicht vorliegt, wird diesbezüglich mit Rücksicht auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von einer Beantwortung in offener Form abgesehen. Es wird hierzu auf die als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“* eingestufte Anlage 1 verwiesen.

5. Wie prüft die Bundesregierung, ob ihre religiösen Kooperationspartner tatsächlich gegen die weibliche Genitalverstümmelung predigen oder sich auf andere Weise engagieren?

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH überprüft im Auftrag der Bundesregierung im Rahmen eines strukturierten Monitorings in Guinea die Inhalte der Predigten in Moscheen, Medienbeiträge, öffentliche Verkündigungen, Großveranstaltungen und Aktivitäten der Kooperationspartner und ihrer Anhänger und besucht regelmäßig ohne Ankündigung entsprechende Veranstaltungen.

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

6. Wie viele Imame in Guinea unterstützen nach Kenntnis der Bundesregierung die Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung?

Wie viele Imame lehnen diese ab?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Weitere Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren Islamkonferenzen in Guinea statt, die das Thema weibliche Genitalverstümmelung zum Thema hatten?

Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Konferenzen dazu?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden in den vergangenen zehn Jahren sowohl Islamkonferenzen und -treffen auf nationaler und regionaler bzw. Präfektorebene in Guinea statt, die weibliche Genitalverstümmelung zum Thema hatten. Ergebnisse dieser Konferenzen und Treffen waren z. B. eine Verpflichtungserklärung der Geistlichen zur Unterstützung von Initiativen zur Aufgabe von weiblicher Genitalverstümmelung (2020), ein Predigthandwerk gegen die weibliche Exzision und der Erlass einer von einer muslimischen Autorität erteilten Rechtsauskunft, die die Praxis von weiblicher Genitalverstümmelung verbietet.